



Selbstauskunft

Bitte zurücksenden an:

Herrn/Frau/Firma .Steffen.Merkle.....

Adresse: .Hermann-Weinhauser-Straße.70.....

.81673 München.....

Email: .Mailto: steffenmerkle@googlemail.com.....

	Mietinteressent (in)	Mietinteressent (in)
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift:		
Telefon: privat/dienstlich e-mail:		
Arbeitgeber: Name, Anschrift		
Falls selbständig: Angabe der Tätigkeit		
Gesamt netto einkommen monatlich/jährlich		

Familienangehörige und sonstige im Haushalt lebende Personen: (Name, Vorname, Geburtsdatum):

1. Ist Tierhaltung (außer Kleintiere) beabsichtigt? ☐ ja ☐ nein

wenn ja, bitte Art und Umfang angeben.

2. Ist eine gewerbliche/berufliche Nutzung der Wohnung beabsichtigt? ☐ ja ☐ nein

wenn ja, bitte Art und Umfang angeben.

3. Name und Anschrift des derzeitigen Vermieters:

4. Wurde das Vormietverhältnis wegen erheblicher Pflichtverletzungen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind, vom Vermieter gekündigt?

5. Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft oder Insolvenzverfahren?

☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche?

Ich/ wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Der Vermieter ist berechtigt, eine Bonitätsanfrage durchzuführen, sofern ihm keine ausreichenden Informationen über die Bonität des Mieters vorliegen und das Ergebnis für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss relevant ist. Die Berechtigung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1b, 1f Datenschutzgrundverordnung, da die Auskunft über die Bonität des Mietinteressenten bei der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermieters an der Solvenz des künftigen Mieters erforderlich ist.

.....
Datum

.....
(Mietinteressent/in)

.....
Unterschrift(en)

.....
(Mietinteressent/in)

Wichtiger Hinweis: Nach den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen dürfen die Angaben in dieser Selbstauskunft erst nach Besichtigung der Wohnung abgefragt werden, wenn der Mietinteressent erklärt hat, die Wohnung anmieten zu wollen. Bei der Besichtigung kann nur die Angabe von Name, Vorname, Anschrift und einer Telefonnummer sowie das Vorzeigen des Personalausweises verlangt werden. Die Anfertigung einer Ausweiskopie ist nicht zulässig.